

Zusatzvereinbarung zum persönlichen Finanzierungsvorschlag / Vermittler	und	Antragsteller:
		Straße:
		PLZ, Ort:
		Telefon-Nr.:
zwischen		
Sparda-Bank München eG		
Arnulfstr. 15, 80335 München		

Kundenstamm:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

US-Steuer Nummer (TIN):

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in einem Auslandsstaat (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig.

Wo? Steuer-ID-Nr.

Zustimmung zur Bankauskunft:

Der Antragsteller stimmt zu, dass die

einmalig der Bank über ihn eine Bankauskunft nach Nr. 2 AGB erteilt.

Bankverbindung:

IBAN

Bank mit Anschrift:

Erklärung der/des Darlehensnehmer/s:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Finanzierungspartner die folgenden genannten Daten im Rahmen der Finanzberatung (Kreditvermittlung, -durchführung und -verlängerung, Bausparen, Absicherung und Statistikzwecke) erhebt und verwendet. Dazu gehört auch der Austausch von Unterlagen zwischen dem Vermittler und dem Finanzierungspartner. Im Rahmen der Finanzberatung bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die Finanzierungspartner dem Vermittler eine Kopie des abgeschlossenen Darlehensvertrages übermitteln. Die Erklärung kann ich/können wir jederzeit gegenüber den Kreditgebern oder dem Finanzierungspartner widerrufen.

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u.U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Hierfür fallen Gebühren gem. dem aktuellen Preis-Leistungsverzeichnis an.

Ich versichere/Wir versichern, dass gegen mich/uns weder ein Insolvenzverfahren noch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie z. B. Sachpfändungen, Lohn- und Gehaltspfändungen vorliegen und dass ich/wir keine eidesstattliche Versicherung über die wirtschaftlichen Verhältnisse abgegeben habe(n). Ich bin meinen/Wir sind unseren Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß nachgekommen. Andernfalls sind Zeitpunkt und Gründe auf einem gesonderten Blatt darzulegen.

Ich/Wir bestätige(n) mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass falsche Angaben, die der Vermittler in meinem/unsere(n) Auftrag an den Kreditgeber weitergibt, ggf. zu einer Vertragsaufhebung durch den Kreditgeber führen können.

SCHUFA-Klausel zu grundpfandrechtlich gesicherten Kredit- und Kontoeröffnungsanträgen:

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Sparda-Bank München eG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 ABS. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Sparda-Bank München eG insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift: Darlehensnehmer/in 1

Unterschrift: Darlehensnehmer/in 2

Legitimation:

Art des Ausweises	Nummer	Art des Ausweises	Nummer
Ausstellende Behörde	Land	Ausstellende Behörde	Land
Ausstellungsdatum	gültig bis	Ausstellungsdatum	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geburtsort

- Der/Die Interessent/en hat/haben die Zusatzvereinbarung vor mir unterschrieben und wie vorstehend dargestellt ausgewiesen.
- Die Unterschrift(en) wurden von mir geprüft.

Ort, Datum

Unterschrift/Handzeichen annehmender Mitarbeiter Bank

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 (0) 611 9278-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z. B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von

Compliance-Listen (z. B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z. B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z. B. Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o. g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden Service-Center eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611 9278-0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitäts-scorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft.

Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z. B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

**Kundeninformation zur
Objektbesichtigung**

Sparda-Bank München eG
Postfach 20 18 51 · 80018 München

Personennummer:

Kundenname(n):

Kundeninformation zur Objektbesichtigung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich bei Ihrer Finanzierung für die Sparda Bank München eG entschieden haben.

Bei einer Finanzierung gibt es viele gesetzliche Auflagen, die auch wir einhalten müssen. Eine davon besagt, dass die Bank gemäß Beleihungswertermittlungsverordnung (§ 4, Absatz 1) verpflichtet ist, das zu bewertende Objekt zu besichtigen. Hierzu ist eine Außen- und Innenbesichtigung erforderlich.

Die zur Dokumentation benötigten Fotoaufnahmen sollen einen Eindruck der Ausstattung und des baulichen Zustandes widerspiegeln. Dabei wird Rücksicht auf Ihre Privatsphäre und sensible Bereiche Ihres Objektes genommen.

Die im Besichtigungsprotokoll ermittelten Daten werden ausschließlich zu bankinternen Zwecken genutzt.

Ihnen entstehen dabei keine Kosten.

Die Besichtigung übernimmt für die Sparda Bank München eG ein von uns beauftragter, unabhängiger Sachverständiger, mit dem wir ein Rahmenabkommen zur Begutachtung von Immobilien geschlossen haben. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Die Besichtigung muss der Bank vorliegen:

- **bei Bestandsobjekten:** **vor Auszahlung des Darlehens**
- **bei Neubauobjekten:** **vor Abruf des letzten Darlehensteilbetrages**

Wir bitten Sie daher schon jetzt um Ihre Zustimmung zur beiliegenden Einverständniserklärung, dass dieser Sachverständige Ihre Immobilie betreten und die zur Wertermittlung erforderliche Außen- und Innenbesichtigung durchführen darf.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Sparda Bank München eG

Objektbesichtigung

Sparda-Bank München eG
Postfach 20 18 51 · 80018 München

Personennummer:

Kundenname(n):

Einverständniserklärung & Ansprechpartner zur Objektbesichtigung

Die Sparda Bank München eG ist verpflichtet, alle als Kreditsicherheit dienenden Immobilien zum Zwecke einer Beleihungswertermittlung zu besichtigen.

Ich werde dem von der Sparda Bank München eG beauftragten Sachverständigen Zugang

- zu meiner Immobilie (meinen Immobilien) gewähren
- zu als Sicherheit dienenden fremden Immobilie(n) gewährleisten

Ich bin damit einverstanden, dass meine objektbezogenen Daten und Unterlagen, sowie meine Adresse und meine Kundenstamnummer im Zuge meiner Baufinanzierung an den Sachverständigen per Mail oder auf dem Postweg übersandt werden.

Objektadresse: (bei mehreren Objekten bitte jeweils einen separaten Kundenauftrag pro Objekt)

Name, Vorname Darlehensnehmer

Erreichbarkeit / Uhrzeit

Festnetz

Mobil

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des/der Darlehensnehmer

SEPA-Lastschriftmandat

Sparda-Bank München eG
Postfach 20 18 51 · 80018 München

Personennummer:

Kundenname(n):

Umsetzungstermin: _____

Der Auftrag muss bis spätestens 25. eines Monats vorliegen. Andernfalls erfolgt die Umsetzung im Folgemonat. Eine Umstellung kann erst nach Vollausszahlung der Darlehen erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat

Für Darlehenskonto:

Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 80335 München

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000202259
Mandats-Referenz: **wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Sparda-Bank München eG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Sparda-Bank München eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name _____
Anschrift _____
Kreditinstitut _____
BIC _____
Konto IBAN _____

Hiermit bestätige/n ich/wir, die auf der Homepage www.sparda-m.de hinterlegten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift Kunde 1

Ort

Datum

Unterschrift Kunde 2